

Rahmenhygienekonzept des FC Mintraching e.V.

- Stand 25. Juli 2020 -

Vorbemerkung:

Nach der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020 sind die Betreiber von Sportstätten oder die Veranstalter verpflichtet ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen zu erstellen, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist.

Die Betreiber von Sportstätten, hier der FC Mintraching, kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und müssen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen ergreifen.

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Sporthallenbereich und im Bereich der Außensportanlagen einschließlich Sanitäreinrichtungen. Diese Regelung braucht nicht von Personen eingehalten werden, für die die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, (z. B. Personen des eigenen Hausstands). Beim Durchqueren des Eingangsbereiches zum Betreten und Verlassen der Sporthalle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Gruppengröße wird so gewählt, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Näheres siehe Punkt 2.

- b) Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

c) In den Umkleidekabinen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

d) Der FC Mintraching hat nur Mehrplatzduschräume, die nicht deutlich voneinander getrennt werden können. Deshalb dürfen diese Duschräume nur durch eine einzelne Person benutzt werden. Um eine gute Durchlüftung der Duschräume zu gewährleisten sind beim Duschen und danach noch eine Stunde alle Fenster geöffnet zu halten.

e) Die Toilettenanlagen können benutzt werden.

2. Allgemeine Schutzmaßnahmen bei der Nutzung der Sporthalle

- a) Gruppenbezogene Trainingseinheiten werden auf höchstens **120 Minuten** beschränkt.
- b) Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten ist eine Pause von 10 Minuten einzuhalten damit ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Hierbei sind die Fenster und die Notausgangstür zu öffnen, sowie die Lüftung (Stufe zwei) einzuschalten.
- c) **Die Teilnehmerzahl ist so zu wählen, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Auf Grund der Sporthallengröße wird pro Trainingseinheit folgende Teilnehmerzahl empfohlen:**

▪ Gesundheitssport	maximal 20 Teilnehmer plus Übungsleiter
▪ Herrengymnastik	maximal 20 Teilnehmer plus Übungsleiter
▪ Damengymnastik	maximal 20 Teilnehmer plus Übungsleiter
▪ Tischtennis (Hobbygruppe)	maximal 16 Teilnehmer plus Übungsleiter
▪ Tischtennis	maximal 8 Teilnehmer plus Übungsleiter
- d) Die Nutzer der Sporthalle haben beim Betreten und Verlassen der Sporthalle (**wenn der Abstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist**) sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität. Außerdem sind vor dem Betreten der Sporthalle die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen im Vorraum der Sporthalle und im Flur des Umkleidetraktes zur Verfügung.

3. Allgemeine Schutzmaßnahmen im Bereich der Außensportanlagen

Generell ist der Trainingsbetrieb in Gruppen von bis zu 20 Personen zulässig. Durch Zugangsbegrenzungen und organisatorische Regelungen muss gewährleistet sein, dass die maximale Belegungszahl einer Sportstätte zu keinem Zeitpunkt überschritten wird und die Abstandsregeln eingehalten werden.

Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos, d.h. der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

4. Dokumentation

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmern zu ermöglichen, sind die Teilnehmer namentlich mit Datum und Uhrzeit zu erfassen. Die Dokumentation verbleibt beim Übungsleiter und ist nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

5. Abteilungsspezifische Regelungen

a) Abteilung Tischtennis

- Hände vor und nach dem Spielen sowie vor Auf- und Abbau Tischtennisplatten waschen.
- Es werden maximal 3 Tische (Hobbygruppe 4) mit ausreichendem Abstand aufgebaut und durch Umrandungen getrennt.
- Nach jeder Trainingseinheit bzw. Spielerwechsel sind die Tischoberflächen und Kanten, Bälle und beim Abbau der Trainingsplatte zusätzlich die Tischsicherungen zu reinigen und desinfizieren.
- Keine Handshakes und Begrüßungsrituale mit Körperkontakt vor dem Spiel oder Training.
- Das Anhauchen des Balles sowie das Abwischen der Hand auf der Platte sind untersagt. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Spätestens nach einer Stunde ist eine Pause von 10 Minuten einzuhalten damit ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Hierbei sind die Fenster und die Notausgangstür zu öffnen sowie die Lüftung (Stufe zwei) einzuschalten.
- **Duschen und Umkleiden können unter Einhaltung der Abstandsregel benutzt werden (siehe Punkt 1c und 1d).** In offenen Räumlichkeiten ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Toilettenanlagen können benutzt werden.
- Um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen hat sich jeder Spieler/in unter Angabe des Namens, Nummer der Tischtennisplatte und Uhrzeit in die Liste einzutragen.

Plattenbelegungsplan

Datum: _____

17:00 – 19:00	Spieler/in		Spieler/in
Platte 1			
Platte 2			
Platte 3			
18:00 – 19:00		Zwei weitere Spieler für Doppel	
19:00 – 21:00	Spieler/in		Spieler/in
Platte 1			
Platte 2			
Platte 3			
20:00 – 21:00		Zwei weitere Spieler für Doppel	
21:00 – 23:00	Spieler/in		Spieler/in
Platte 1			
Platte 2			
Platte 3			

b) Abteilung Gesundheitssport

- Jeder bringt ein großes Handtuch (kein Gästehandtuch) mit und legt es auf den bereitgestellten Hocker.
- Jeder bringt ausreichend zu Trinken mit für sich mit und platziert es neben seinem Platz.
- Jeder geht mit den sauberen Straßenschuhen zügig zu seinem Hocker und stellt die Schuhe darunter, dann erst die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.
- Wer möchte, bringt sich ein Kissen für den Hocker oder eine Matte (falls vorhanden) für die Füße (bzw. „fitter Rücken“) mit.
- Bei „passendem Wetter“ findet die Übungsstunde im Freien statt.
- Aufenthalts-, Geräteraum und Garderoben dürfen nicht benutzt werden.
- Die Tür zum Umkleidetrakt bleibt offen, damit auch dort die Toiletten und Waschbecken sowie die Desinfektionsmittel einzeln benutzt werden können.
- Nach Ende der Übungsstunde besteht die Möglichkeit die Sporthalle über die Notausgangstür, um die Terrasse herum, zu verlassen. Dadurch kann zügiger, unter Einhaltung des Abstandes, der Gruppenwechsel stattfinden.

Dokumentation Gesundheitssport

Die Teilnehmer werden in neun Gruppen aufgeteilt, so dass keine Gruppe über 15 Teilnehmer hat. Die Erfassung der Teilnehmer erfolgt tabellarisch (hier das Beispiel für Gruppe 1)

Gruppe 1 Montag von 9:30 - 10:15 (sanfter Rücken)					
	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum
Name	08.06.				
Konny B					
Irma B					
Simon M					
Alfons M					
Otti W					
Ellen M					
Horst M					
Helga O					
Helga Z					
Vroni G					
Alwin G					
Else M					
Ulla O	e				
Edith Th					